

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/074/2009/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.03.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	31.03.2009				
Stadtrat	öffentlich	22.04.2009				

Titel:

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum"

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum" und der dazugehörigen Begründung vorgebrachten Stellungnahmen wird im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zugestimmt.
2. Das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung wird beauftragt, die Personen, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis zu unterrichten.
3. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen sind in die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung der Satzungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum" und der dazugehörigen Begründung einzuarbeiten.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 7 BauGB § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Aufstellungsbeschluss vom 28.11.2007 (BV/0177/07) Offenlegungsbeschluss vom 09.10.2008 (BV 0354/08)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Stellungnahmen lt. Anlage 3
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Kosten, die der Stadt Dessau-Roßlau auf Grund der Bearbeitung der Leistungsphasen des Bebauungsplanverfahrens entstehen, werden vollständig durch das Städtische Klinikum übernommen.

Die Verpflichtung zur Kostenübernahme ist im städtebaulichen Vertrag vom 11.06.2007 verbindlich geregelt worden.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Dessau hat am 28.11.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" aufzustellen. Dieser Bebauungsplan soll den seit dem Jahr 2004 rechtskräftigen B-Plan Nr. 118 "Städtisches Klinikum" ersetzen und zusätzlich für bislang unbeplante Bereiche (ehemaliges Umspannwerk) Planungs- und Baurecht schaffen. Aufgrund von neuen Entwicklungen und Konzentrationsprozessen im Gesundheitswesen kam es in den vergangenen Jahren zu neuen Ansiedlungen im Bereich des Klinikums (St. Joseph-Krankenhaus für Psychiatrie, Medizinisches Versorgungszentrum). Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Mit den bisher erfolgten und noch geplanten Ansiedlungen stößt das ursprüngliche Nutzungskonzept, welches kleinteilige Baufelder und großflächige Grünausweisungen innerhalb der vorhandenen Bausubstanz vorsah, an seine Grenzen. Es waren bereits mehrfach Befreiungen für verschiedene Vorhaben erforderlich.

Aufgrund weiterer, beabsichtigter Investitionen (eine Turnhalle für das psychiatrische Krankenhaus, die notwendige Verlagerung von Besucherstellplätzen, die Umnutzung bisher zum Abriss vorgesehener Gebäude, u. a.), die im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht umsetzbar waren, wurde eine Neuaufstellung des Planes erforderlich. Ziel war dabei die Erreichung der größtmöglichen Flexibilität, um im Bedarfsfall auf zukünftige, derzeit noch nicht absehbare Entwicklungen im Gesundheitswesen reagieren zu können und so dauerhaft eine effektive sowie kostengünstige medizinische Versorgung am Standort absichern zu können. Dessau-Roßlau als Oberzentrum ist Standort für hochwertige spezialisierte Einrichtungen im sozialen Bereich. Dazu gehört im medizinischen Bereich das Klinikum, dessen Entwicklung langfristig zu sichern ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 03.11. bis zum 05.12.2008 öffentlich ausgelegen. Dieser Verfahrensschritt wurde im Amtsblatt am 25.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Anregungen oder Bedenken zum Planentwurf wurden nicht vorgebracht.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Hinweise und Bedenken zum Entwurf wurden durch die Verwaltung sachgerecht gegen- und untereinander abgewogen. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage 2 beigefügt.

Mit dem Beschluss über die Abwägung wird die Grundlage für die abschließende Planfassung mit Begründung gelegt, die dann als Satzung beschlossen werden soll.

Der Bebauungsplan und dieser nun zu vollziehende Verfahrensschritt dienen der planungsrechtlichen Sicherung des Standortes eines neuen, modernen Klinikums, mit ausreichenden Reserven für mögliche Erweiterungsmaßnahmen sowie der Standortsicherung einer zentralörtlichen Einrichtung mit überregionaler Bedeutung. So wird mit vorliegendem Bebauungsplan ein wichtiger Beitrag für die Stärkung der oberzentralen Funktion von Dessau-Roßlau geleistet.

Anlage 2:

Ergebnis der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf

Anlage 3:

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange